

Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **51 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Voici quelques causes de ces différents:

Certaines écoles paraissent ignorer que toute infirmière recrutée devient une SCF, donc un soldat et que, une fois incorporée, elle échappe en partie à l'autorité des écoles et même à celle du Médecin-Chef de la Croix-Rouge, pour passer sous la direction et le commandement d'officiers du Service de santé, Cdt. d'ESM, de trains sanitaires, d'ambulances chirurgicales, médecins de brigades ou territoriaux.

D'être devenues SCF, les infirmières acquièrent certains droits comme les prestations de l'assurance militaire, la solde et les avantages dont peut jouir le soldat. Par contre elles sont soumises à toutes les exigences de l'autorité militaire, et perdent la libre disposition d'elles-mêmes. Une fois incorporées, adaptées à leurs nouvelles fonctions militaires, préposées à certains postes délicats et indispensables, leur mutation ne peut plus se faire uniquement sur la demande des écoles ou par le Médecin-Chef de la Croix-Rouge, mais elle doit encore, dans la règle, obtenir l'approbation de leur commandant. Le Médecin-Chef de la Croix-Rouge peut cependant décider en tout dernier ressort.

(A suivre.)

Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände

FHD-Verband Kanton Thurgau

Regionale Übungen: 14. Februar (Halbtagsübung), Sammlung: Romanshorn: 7.20 Uhr, katholische Kirche, Kreuzlingen: 8.10 Uhr, Kolosseumsplatz, Weinfelden: 7.40 Uhr, Gaswerk, Frauenfeld: 8.00 Uhr, Wiler-Bahnhof; Entlassung 12.00 Uhr. Tenu: Marschschuhe. Wer Uniform, Kaput oder Arbeitsschürze besitzt, zieht diese an. —

Fahrausweise sind 10 Tage vorher bei den betreffenden Gruppenleiterinnen zu verlangen. Von nun an werden den FHD die Billettspesen zurückvergütet. Jede FHD, die wegen eines triftigen Grundes an der Übung nicht teilnehmen kann, hat sich bei der Gruppenleiterin beizeiten zu entschuldigen. Dies gilt auch für die FHD im Aktivdienst. Von jetzt an ist zu jeder Übung das Liederbuch mitzubringen. Der Jahresbeitrag von Fr. 2.50 wird an der nächsten Übung eingezogen. Er kann auch auf Postcheckkonto VIII c 2544 einbezahlt werden. — Techn. Leitung: Hptm. Bircher.

FHD-Verband Basel-Stadt

Für FHD sämtlicher Kategorien:

Filmvorführung des Armeefilmdienstes: Freitag, 22. Januar, 19.45 Uhr, im «Johanniterhof», St. Johannvorstadt 38, I. Stock.

Körpertaining, Hindernislauf
Einführungskurs FHD
Sanitätsdienst im Gebirge
Sommergebirgstechnik, 1. und 2. Teil
Flab B. M. D.
Fest der Heimat.

Mitbringen: Soldatenliederbuch, Block und Bleistift. Anmeldung bis 18. Januar an den Vorstand des FHD Verbandes.

Für FHD sämtlicher Kategorien:

Inspektorin FHD Just erzählt:

«Aus der Arbeit einer Inspektorin».

Donnerstag, 18. Februar 1945 Uhr, im «Johanniterhof», St. Johannvorstadt 38, I. Stock.

Mitbringen: Soldatenliederbuch, Block und Bleistift. Anmeldung bis 15. Februar an den Vorstand des FHD Verbandes, Martinsgasse 15.

Für FHD sämtlicher Kategorien:

Vortrag von Frau Dr. Züblin-Spiller, Kilchberg:

«Die Arbeit des Verbandes Volkswohl».

Eventuell mit Filmvorführung über die Tätigkeit in Kantinen und Soldatenstuben.

Donnerstag, 18. März, 1945 Uhr, im «Johanniterhof», St. Johannvorstadt 38, I. Stock.

Mitbringen: Soldatenliederbuch, Block und Bleistift. Anmeldung bis 15. März an den Vorstand des FHD-Verbandes.

Für FHD sämtlicher Kategorien:

Ausmarsch und Heimkehr in der Verdunkelung: Samstag 27. März. Treffpunkt 18.00 Uhr, beim «Wasserturm», Bruderholz. Ankunft in Reinach zirka 19.00 Uhr, Gasthof «Ochsen».

Rucksackverpflegung. Im Gasthof «Ochsen» kann Suppe oder Tee eingenommen werden. Mahlzeitencoupons nicht vergessen! Während der Zwischenverpflegung berichten FHD aus ihrem Dienst.

FHD, die den Marsch nach Reinach nicht mitmachen können, treffen sich in Reinach zirka 19.00 Uhr im «Ochsen», um gemeinsam in der Verdunkelung nach Basel zu marschieren.

Abmarsch in Reinach zirka 20.00 Uhr.

Entlassung bei der Münchensteinerbrücke.

Für sämtliche Veranstaltungen

Mitbringen: Soldatenliederbuch, Block und Bleistift. Anmelden bis 25. März an den Vorstand des FHD-Verbandes, Martinsgasse 15, I. Stock.

Wir zählen auf rege Beteiligung und hoffen, dass diese Veranstaltungen auch der Pflege der Kameradschaft dienen werden. — *Anschläge* betr. Verbandsveranstaltungen werden gemacht bei Sportgeschäft Kost & Co., Freiestrasse 51, und im Bureau FHD, Martinsgasse 15. Allfällige Änderungen oder Bekanntmachungen werden dort angeschlagen.

Der Vorstand des FHD-Verbandes Basel-Stadt.

Solothurnischer FHD-Verband

Sonntag, 24. Januar, 14.20 Uhr, Rest. «Schützenmatte», Solothurn, findet die erste ordentliche Generalversammlung der Sektion Solothurn des Solothurnischen FHD-Verbandes statt.

1. Teil: Traktanden (die statutarischen);

2. Teil: Vortrag: «Die Frau in den Militärgerichtsfällen» (Oberstlt. M. Obrecht, Grossrichter Ter. Ger.).

Kameradinnen! Wir erwarten euch vollzählig zu dieser wichtigen Versammlung und zum interessanten Vortrag. Nachher kameradschaftliches, gemütliches Beisammensein; obligatorisch bis 18.00 Uhr.

Der Sektionsvorstand.

Schweizerischer Samariterbund

ALLIANCE SUISSE DES SAMARITAINS

Mitteilungen des Verbandssekretariates

COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT GÉNÉRAL

«Mit grosser Freude

habe ich dieser Tage den Samaritertaschenkalender in Empfang genommen und danke Ihnen herzlich für diesen treuen Begleiter im Jahre 1943. Wie gewohnt, liegt er in seinem schmucken Einband sowohl punkto Redaktion, Druck und Reproduktionen wieder einwandfrei vor.»

So schreibt uns ein Samariterfreund. Wir empfehlen unseren Sektionen und ihren Mitgliedern, uns Bestellungen auf den Kalender möglichst bald aufzugeben. Das handliche kleine Büchlein wird zum Preis von Fr. 1.50 geliefert (von 10 Exemplaren an Frankolieferung). Bestellungen sind erbeten an das Verbandssekretariat des Schweiz. Samariterbundes, Martin Distelstrasse 27, Olten.

Eine lobenswerte Tat

Eine Samariterin, welche vor mehreren Jahren eine Unterstützung aus unserer Hilfskasse erhalten hatte, hat uns den betreffenden Betrag auf Weihnachten 1942 wieder zurückerstattet und dazu uns Folgendes geschrieben:

«Nun kann ich auch sagen, was lange währt, wird endlich gut. Ich habe mich immer mit dem Gedanken befasst, das Geld wieder zurückzugeben, aber leider war es mir nicht früher möglich. Während der Krankheit meines Mannes und auch noch nach seinem Tode, musste ich zuerst für das Notwendigste sorgen, damit ich mich über Wasser halten konnte. Nur diejenigen, welche solche Zeiten durchgemacht haben, wissen, was für eine Wohltat es ist, wenn so unerwartet ein Zuschuss kommt und man nicht an ein sofortiges Zurückgeben denken muss. Mit diesem Brief sende ich Fr. ... ab, damit dieses Geld wieder einem Bedrängten zugute kommt. Ich danke Ihnen noch von ganzem Herzen und bitte Sie, mir nicht zu zürnen, dass ich so lange darauf warten liess.»

Dieser Brief hat uns unglaublich gefreut. Die Gesinnung, die daraus spricht, ist der Ausdruck wahren Samaritergeistes. Wir sind uns klar darüber, dass diese wackere Samariterin während mehreren Jahren arbeitete und sparte, um der Hilfskasse den Betrag wieder zurückzuerstatten. Wir schätzen uns glücklich, durch die Spenden unserer Hilfskasse Mitgliedern unserer Samaritervereine beizustehen, welche unverschuldet in Not geraten. Diese schöne Einrichtung sei dem Wohlwollen unserer Samariterfreunde angelegentlich empfohlen. Spenden für unsere Hilfskasse oder unseren Hilfsfonds für Samariter im Dienst werden jederzeit dankbar entgegengenommen. Einzahlung auf Postcheckkonto V b 169, Olten.